



Entlastung der Lehrer? - Belastung der Schüler!

Die Landeselternschaft begrüßt eine Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern grundsätzlich. Sie hält aber eine verbindliche Reduzierung der Klassenarbeiten für pädagogisch sinnwidrig.

Die derzeitige Ausbildungsordnung für die Sekundarstufe I sieht pro Schuljahr noch fünf bis sechs Klassenarbeiten in den Klassen 9 und 10 des Gymnasiums vor. Nach dem Willen des Schulministeriums sollen nun die Schulen die Möglichkeit erhalten, die Anzahl der Klassenarbeiten in diesen Jahrgangstufen auf vier pro Schuljahr zu reduzieren.

Die Reduzierung der Klassenarbeiten hat aus Sicht der Landeselternschaft der Gymnasien die negative Konsequenz, dass

- die Transparenz der Schülerleistungen sich verschlechtert. Die Zeugnisnoten sind für Schüler und Eltern schlechter nachvollziehbar, da sie auf einer geringeren Anzahl von Klassenarbeiten basieren;
- die Ausgleichsmöglichkeiten im Schuljahr für die Schüler sich vermindern. Die einzelne Arbeit bekommt mehr Gewicht.
- für Schüler weniger schriftliche Übungsmöglichkeiten unter Klassenarbeitsbedingungen bestehen.

Die Anzahl der Klassenarbeiten sollte an der einzelnen Schule im Dialog mit Eltern und Schülern festgelegt werden. Dies entspräche der vom Schulministerium viel propagierten Selbstständigkeit der Schulen.

Die Landeselternschaft spricht sich dafür aus, dass sich das einzelne Gymnasium aus pädagogischen Gründen für mehr als vier Klassenarbeiten pro Schuljahr entscheiden kann.

Düsseldorf, den 13. 01. 2004